

Antrag auf Zuschuss “Innovative Projekte F1“

- Fördersumme max. 400,00 EUR -

RICHTLINIEN

Nach folgenden Richtlinien werden Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vereinsförderung bezuschusst.

Ziel der Förderung:

Mit der Förderung möchten wir innovative Projekte unterstützen, die die Lehre von Sebastian Kneipp in der Öffentlichkeit langfristig präsentieren und einer besonderen finanziellen Unterstützung bedürfen.

Die Gestaltung der Projekte ist mit Absicht offengelassen, um der Kreativität und Innovation der Vereine keine Grenzen zu setzen.

Voraussetzung:

Antragsteller sind die Kneipp-Vereine in NRW e.V., die als gemeinnützig anerkannt sind.

Der Antrag wird **VOR Beginn der Maßnahme** zusammen mit einer **ausführlichen Projektbeschreibung** (siehe Vorgehensweise) sowie einem Budgetplan eingereicht.

Förderungsfähige Projekte:

Der Kneipp-Landesverband NRW bezuschusst nur besondere Projekte, die die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins fördern. Die Projekte müssen eine Darstellung der fünf Kneipp-Elemente oder des Gesundheitskonzeptes von Sebastian Kneipp beinhalten. Es werden keine einmaligen Aktionen bezuschusst. Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes NRW entscheidet über die Förderfähigkeit des Projekts und die Förderhöhe. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Innovative Projekte können zum Beispiel sein:

- Gestaltung eines Barfußpfades
- Renovierung eines Vereinshauses

Förderungsumfang:

Die Förderhöhe ist abhängig von dem entsprechenden Projekt und der Projektfinanzierung. Über die Höhe und Förderfähigkeit entscheidet der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes NRW.

Das maximale Fördertopfbudget wird jährlich auf der Landesversammlung NRW von den Mitgliedern als „Fördertopf 1“ verabschiedet. Eine Projektförderung ist nur bis zu einer Ausschöpfung der Mittel von „Fördertopf 1“ möglich.

Antrag auf Zuschuss “Innovative Projekte F1“

- Fördersumme max. 400,00 EUR -

Vorgehensweise:

Der Verein reicht das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einer ausführlichen Projektbeschreibung sowie einem Budgetplan vor der Durchführung des Projekts beim Landesverband NRW ein. **Antragsfrist ist der 31.10. eines Kalenderjahres.**

In der schriftlichen Projektbeschreibung müssen folgende Punkte erläutert werden:

- Nachweislich öffentlichkeitswirksame Präsenz des Projekts
- Folgekosten und eventuelle Deckung
- Beleg des Förderbedarfs des Kneipp-Vereins
- Benötigte Fördersumme
- Eigenanteil des Kneipp-Vereins
- Bis wann wird die Summe benötigt
- Umsetzungszeitraum
- Kooperationspartner
- Nachhaltigkeit des Projekts

Der Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. behält sich vor, vor einer Bewilligung Rückfragen zu der Projektbeschreibung und dem Budgetplan zu stellen.

Die Förderung kann nur nach Vorlage von Belegen ausgeschüttet werden. Es erfolgt keine Pauschalförderung.

